



Köthener Sportverein 2009
Abt. Schwimmen

A u s s c h r e i b u n g

Frühjahrsmeeting des Köthener SV 2009

- Termin** : Sonnabend, den 28.04.2018
- Veranstalter** : Köthener SV 2009, Abt. Schwimmen
- Ausrichter** : Köthener SV 2009, Abt. Schwimmen
- Gesamtleitung** : Steffi Kern, Köthen
- Wettkampfanlage** : Sportbecken „Badewelt“ Köthen, Am Ratswall
6 Bahnen; 25 m; 3,80 - 1,36 m Wassertiefe, durch
Wellenbrecherleinen getrennt
28 °C Wassertemperatur
- Zeitmessung** : Handzeitnahme
- Wettkampfbeginn** : 9.30 Uhr
- Einlass u. Einschwimmen** : 8.30 Uhr Einlass; 8.45 Uhr Einschwimmen
9.00 Uhr Kampfrichtersitzung

Wettkampffolge:

1	4x50	Staffel - F	mixed	2009 u.ä.	Pause / Siegerehrung				
2	100 m	Schmetterling	wbl.	2007 u.ä.					
3	100 m	Schmetterling	ml.	2007 u.ä.	14	100 m	Freistil	wbl.	2008 u.ä.
4	25 m	Schmetterling	wbl.	2009	15	100 m	Freistil	ml.	2008 u.ä.
5	25 m	Schmetterling	ml.	2009	16	50 m	Brust	wbl.	2009 u.ä.
6	100 m	Brust	wbl.	2008 u.ä.	17	50 m	Brust	ml.	2009 u.ä.
7	100 m	Brust	ml.	2008 u.ä.	18	100 m	Rücken	wbl.	2008 u.ä.
8	50 m	Rücken	wbl.	2009 u.ä.	19	100 m	Rücken	ml.	2008 u.ä.
9	50 m	Rücken	ml.	2009 u.ä.	20	50 m	Freistil	wbl.	2009 u.ä.
10	50 m	Schmetterling	wbl.	2008 u.ä.	21	50 m	Freistil	ml.	2009 u.ä.
11	50 m	Schmetterling	ml.	2008 u.ä.	22	100 m	Lagen	wbl.	2009 u.ä.
12	4x50	Staffel - L	wbl.	2009 u.ä.	23	100 m	Lagen	ml.	2009 u.ä.
13	4x50	Staffel - L	ml.	2009 u.ä.	24	8x50	Lagen-T-Shirt-Staffel	Mixed	2007 u.ä.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen, der Rechtsordnung und den Anti-Dopingbestimmungen des DSV durchgeführt.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle eingeladenen Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften des DSV, die im Besitz des Verbandsrechtes sind.
3. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis können zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) angewandt werden.
4. Schwimmer bis einschließlich 10 Jahre dürfen maximal 6 mal starten.
5. Die Meldungen sollen möglichst im aktuellen DSV-Format abgegeben werden. Es ist auch eine schriftliche Meldung mit dem amtlichen Meldebogen (DSV Form 101) und der Meldeliste (DSV-Form 102), mit Angabe der Bestzeiten, an die Meldeanschrift möglich.
6. Es wird nach der 1-Startregel geschwommen.
7. Im WK 1 schwimmen je 2 männliche und 2 weibliche Starter in beliebiger Reihenfolge.
Im WK 24 schwimmen je 4 männliche und 4 weibliche Starter (Lagenabfolge der Staffel: R, R, B, B, S, S, F, F).
8. Mit der Abgabe der Meldungen wird die Ausschreibung anerkannt.
9. Der Nachweis der Sportgesundheit regelt sich nach WB-AT §11.
10. Die Betreuung und Aufsicht der Teilnehmer obliegt den Vereinen selbst.
11. Meldeanschrift **Oliver Busch**
 Zum Horstweg 5
 06420 Könnern, OT Kirchedlau

 E-Mail: ollibusch@freenet.de
 Mobil: 0176 24 84 01 75
12. Meldeschluss: **19.04.2018**
13. Meldegeld: beträgt 4,00 €, die Staffeln 6,00 €, 25m-Strecken 2,50 €
 Es wird außerdem ein Teilnahmegrundentgelt pro Verein (wenn
 mehr als 4 Starts) in Höhe von 10,00 € erhoben. Die Zahlung erfolgt
 am Wettkampftag in bar oder als Verrechnungsscheck. Es besteht
 auch die Möglichkeit der Überweisung.
 Bankverbindung: Kreissparkasse Anhalt Bitterfeld
 IBAN: DE02800537220310002907
 BIC: NOLADE21BTF
 Als Verwendungszweck ist bitte „Frühjahrsmeeting 2018“

anzugeben. Der Nachweis der Überweisung ist am Wettkampftag vorzulegen.

14. Das Meldeergebnis wird den meldenden Vereinen per Mail zugeschickt.
15. Wertung: Jg. 99 u. äl., 2000/2001, 2002/2003, 2004/2005,
Jg. 2006-2009 Einzelwertung
16. Ehrung: Plätze 1 - 3 mit Urkunden und Medaillen; Jg.-Gruppe / Wettkampf, Siegerehrungen sind Bestandteile des Wettkampfes. Urkunden und Medaillen werden nicht nachgereicht, wenn der Sportler nicht zur Siegerehrung erscheint.
17. Genehmigung: Dieser Wettkampf wurde beim Schwimmwart des LSVSA angemeldet.
18. Jeder teilnehmende Verein stellt bitte einen oder mehrere Kampfrichter.
19. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Wertgegenstände oder Garderobe. Das Benutzen der Umkleideschränke ist nur mit 2,- € möglich.
20. Der Zutritt zum Beckenbereich ist aus Platzgründen vorrangig den Schwimmern und Trainern vorbehalten.
21. Aus Kapazitätsgründen können je meldendem Verein maximal 20 Schwimmer berücksichtigt werden. Der Veranstalter behält sich vor, bei Überschreiten der Kapazität Streichungen vorzunehmen.

Wir wünschen den Vereinen eine gute Anreise und den Aktiven viel Erfolg.

Werner, Steffi
Köthener Sportverein 2009
Abt. Schwimmen

K Ö T H E N E R S V 2 0 0 9
Abt. Schwimmen
Köthen, den 28.09.2017